

Empfänger:

**Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V.**

c/o Dr. Ella Grieshammer, Internationales Schreiblabor

Georg-August-Universität Göttingen

Heinrich-Düker-Weg 12

D-37073 Göttingen

gesellschaft@schreibdidaktik.de

## Antrag auf Mitgliedschaft – PERSON

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein **Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V.**

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Nachweis der Tätigkeit in der Schreibforschung und/oder Schreibdidaktik:

Wir benötigen diese Information, um bspw. Weiterbildungsangebote, Nachwuchs- und Publikationsförderung angemessen kalkulieren zu können. Mehrfachnennung sind möglich, bitte führen Sie die Tätigkeit bzw. Schwerpunkte jeweils genauer aus. Bitte geben Sie auch an, ob Sie an einer Institution als Mitarbeiter\_in oder Peer-Tutor\_in beschäftigt sind.

In der Schreibforschung: \_\_\_\_\_

In der Schreibdidaktik: \_\_\_\_\_

An einer Schule: \_\_\_\_\_

An einer Hochschule: \_\_\_\_\_

Freiberuflich mit folgender Firmierung: \_\_\_\_\_

Ich befinde mich in folgender Qualifizierung: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

### **Mitgliedsbeiträge**

Gemäß Satzung werden die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge jährlich auf den ordentlichen Mitgliederversammlungen festgesetzt, die Zahlungsmodalitäten werden in der Beitragsordnung festgelegt. Darüber werde ich im Anschluss an die Mitgliederversammlung per E-Mail informiert.

### **Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung der Gesellschaft für Schreibdidaktik und Schreibforschung e.V. an. Auszug aus der Satzung:**

§ 4 (2) Mitgliedsanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

§ 4 (3) Als Mitglied kann aufgenommen werden, wer nachweislich in Schule, Hochschule oder freiberuflich im Bereich der Schreibforschung und/oder Schreibdidaktik tätig ist und/oder sich in einer entsprechenden Qualifizierung befindet.

§ 4 (8) Der Austritt eines Mitglieds ist zum Ende des betreffenden Kalenderjahres möglich. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen.

§ 6 (1) Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.

**Ort, Datum, Unterschrift:**

---

### **Zu Ihrer Information**

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.09.2013 können Sie zwischen folgenden Mitgliedsbeiträgen selbständig wählen:

Standardbeitrag:	70,00 €
Ermäßigter Beitrag:	33,00 €
Förderbeitrag:	106,00 €